

1. Zur aktuellen Situation des Landes beim Umgang mit dem Konjunkturpaket II

Wie im November letzten Jahres bereits eingeschätzt, konnte der Haushalt des Jahres 2008 noch ohne Beeinträchtigung der Finanz- und Wirtschaftskrise vollzogen worden und schließt mit einem Haushaltsüberschuss von ca. 180 Mio. € ab. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus der guten Konjunktursituation und dem damit verbundenen Aufwuchs der Gemeinschaftssteuern (Lohn-, Umsatz-, Körperschaftssteuer). Demgegenüber ist voraussichtlich ein Rückgang bei den Landessteuern, insbesondere bei der Grunderwerbssteuer zu verzeichnen. (Die Grunderwerbssteuer ist zugleich ein Indikator über Grundstücksverkäufe, das heißt, dass entgegen den Prognosen weniger Grundstücke verkauft und damit perspektivisch auch weniger Bauaufträge ausgelöst werden.)

Die beginnenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise werden jedoch bereits durch den geringeren Abfluss von Investitionsmitteln aus dem Landeshaushalt, vor allem im 3. und 4. Quartal 2008 deutlich. Es ist davon auszugehen, dass nur ca. 90% der geplanten Investitionsmittel abfließen werden.

Das heißt, unabhängig vom unmittelbaren Haushaltsvollzug wiesen bereits in der Entwicklung 2008 eine Reihe von Indikatoren auf die konjunkturell und strukturell schwierig werdende Situation hin. Seit Beginn dieses Jahres treten diese negativen Entwicklungen (u.a. Kurzarbeit, Insolvenzen, Rückgang der Auftragseingänge, Investitionsverzögerungen, Strukturproblem in Hauptbranchen wie der Autoindustrie und im Maschinenbau, Rückgang der Exportquoten sowie die Krise des Interbankenhandels und des Finanzsystems als Ganzem) deutlich zutage, ohne dass es im ersten Quartal bereits zu einem Einbruch der Steuereinnahmen kommen wird.

Das ist der Hintergrund, dass der Bund mit dem Konjunkturpaket II auf diese Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes reagiert und mit mehr als 50 Mrd. € eine Rekordverschuldung eingeht. Der Verschuldungsgrad der Bundesrepublik steigt damit auf 72,8% des BIP (ursprünglich waren in den Finanzprojektionen ca. 62% geplant). Das bedeutet, dass die Gesamtentwicklung 2009 und wahrscheinlich auch 2010 zu erheblichen Mehrausgaben für die Öffentliche Hand führen wird, um konjunkturstabilisierende Vorhaben zu realisieren und zugleich Steuermindereinnahmen bei den Gemeinschafts- und Ländersteuern zu erwarten sind. Die Steuererschätzung im Mai 2009 wird dazu eine erste Tendenzaussage machen können.

Nach konservativer Schätzung, werden die, durch die Konjunkturpakete I und II, auf das Land zukommenden Steuermindereinnahmen (u.a. durch Änderung des Einkommenssteuergesetzes) sowie die zu erwartenden Mehrausgaben dazu führen, dass das Land Brandenburg einen Fehlbetrag von ca. 350 – 400 Mio. Euro durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme abdecken muss. Damit wird nach der Mai-Steuererschätzung die Debatte um einen weiteren Nachtragshaushalt die politische Debatte mitbestimmen. Das dürfte auch der Hintergrund dafür sein, warum die Landesregierung im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II – im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie z.B. Berlin, Sachsen, NRW – jetzt kei-

nen Nachtragshaushalt einbringt, sondern durch Entscheidungen außerhalb der parlamentarischen Debatte zu regeln versucht. Ein Nachtragshaushalt zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II hat natürlich zur Folge, dass im Wahljahr 2009 mit großer Wahrscheinlichkeit zweimal über landespolitische Schwerpunktsetzungen im Rahmen eines demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses debattiert wird.

In § 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes ist formuliert, dass es eines Nachtragshaushaltes nicht bedarf, wenn zusätzliche Mittel durch den Bund oder die europäischen Union unvorhergesehen zur Verfügung gestellt werden. Diese Argumentation, auf die sich die Landesregierung stützt, ist nach meiner Auffassung nicht zutreffend. Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sowie in ihrem Entwurf zum Nachtragshaushalt 2009 ausgeführt: „Im Jahr 2009 liegt eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes vor“ (BT-Drucksache 16/11700). Damit greift § 42 „Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen“ unserer Landeshaushaltsordnung (LHO) entsprechend. Dieser regelt in Absatz 3 dass in einer konjunkturell notwendigen Situation die Ausgaben nur mit Zustimmung des Landtages geleistet werden und wie über- und außerplanmäßige Ausgaben zu behandeln sind. Gemäß den Vorschriften der LHO dürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs erteilt werden. Als unabweisbar ist ein Bedarf insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragshaushaltsgesetz rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Darüber hinaus bestimmt Absatz 2, dass es in einer konjunkturell notwendigen Situation zu einer weiteren Kreditaufnahmen kommen kann. Ohne Nachtragshaushalt können bis nach geltendem Haushaltsgesetz (§ 8) weitere Kreditmarktmittel bis zu einer Höhe von 7,5 Mio. € aufgenommen werden.

Neben den Vorschriften des Landeshaushaltsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung, sind es aber vor allem politische Gründe, die einen Nachtragshaushalt zwingend erforderlich machen. Mit dem Konjunkturpaket II werden 457 Mio. € an zusätzlichen Investitionsmitteln für die Landesentwicklung zur Verfügung gestellt. Das entspricht 27% der im Haushaltsjahr 2008 vorhandenen Gesamtinvestitionsmittel (1,65 Mrd. Euro) für das Land Brandenburg. Die Höhe der Mehrausgaben macht deutlich, dass in das Budgetrecht des Parlaments eingegriffen wird und erfordert eine öffentliche Debatte über die landespolitischen Zielsetzungen, beim Einsatz dieser Mittel.

Bei einem derartigen Herangehen würde auch der Zeitverzug bei der Umsetzung dieser Mittel nicht relevant sein. Spätestens im April 2009 könnte das Parlament eine Entscheidung treffen. Damit verbleibt auch die notwendige Zeit, um eine der wesentlichen Intentionen des Investitionsprogramms, eine Ausgleichsfunktion zwischen strukturschwachen und -starken Regionen vorzunehmen, zu erfüllen. Finanzschwachen Kommunen hätten so Zeit, ihre Möglichkeit zu prüfen und Planungsvorschläge für Vorhaben zu unterbreiten, die bis einschließlich 2010 umsetzbar sind.

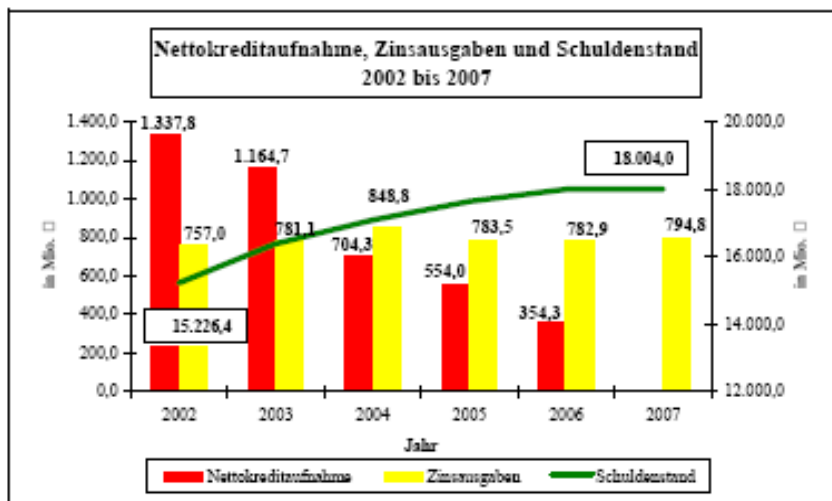
2. Zur Struktur eines möglichen Nachtragshaushalts

Entsprechend der o.g. politischen und inhaltlichen Herleitung schlagen wir nachfolgende Inhalte eines Antrags für einen Nachtragshaushalt vor:

- 70% der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden den Kommunen entsprechend des Verteilungsschlüssels des geltenden FAG unmittelbar zur Verfügung gestellt. Einen Vorabzug für landespolitisch bedeutsame Vorhaben erfolgt hierbei nicht mehr!
- 30% der Mittel verbleiben beim Land für Vorhaben entsprechend der Konditionen aus dem Konjunkturpaket II (z.B. zur Sanierung von Krankenhäusern, Hochschulen, Kitas von Studentenwerken, etc.)
- Um insbesondere finanzschwache Kommunen bei der Verwendung und Planung der Investitionsmittel zu unterstützen wird ein Planungsfonds in Höhe von 10 Mio. € aufgelegt (aus zusätzlichen Landesmitteln)
- zur Erhöhung des Betreuungsschlüssels an Kitas, insbesondere in den Altersgruppen 0-3, werden zusätzlich 16 Mio. € im Landeshaushaltsplan, Einzelplan 5 für Personalkosten (HGr. 4) veranschlagt

Zur Finanzierung dieser Vorhaben wird der Haushaltsüberschuss 2008 herangezogen.

3. Auswirkungen für Brandenburg



Diese Grafik aus dem Bericht des Landesrechnungshofes zur allgemeinen Haushaltslage verdeutlicht in absoluten Zahlen die Verschuldung des Landes Brandenburg. Pro Einwohner bedeutet das eine Verschuldung von 3.866 € (Stand: 2007).

Trotz des positiven Trends 2007 und 2008 ist aufgrund der zusätzlichen Belastungen und Mindereinnahmen (neben der konjunkturellen Situation auch Rückgang der Solidarpaktmittel- vgl. beigefügte Tabelle, Neuordnung der EU-Strukturfondsmittel

ab 2013) mit einem Anwachsen des Schuldenstandes auf 18,3 – 18,5 Mrd. Euro zu rechnen.

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Diese Entwicklung ist politisch sehr ernst zu nehmen und nur dann gestaltbar, wenn Bundes- und Landesmittel in strukturell nachhaltig wirkende Bereiche gelenkt werden. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere im Osten Deutschlands mit einer Reihe von Defizitentwicklungen (demografische Entwicklung, Ausprägung strukturschwacher Regionen usw.) zu rechnen ist, was die politische Diskussion um Form, Inhalt und Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge und Aufgaben der öffentlichen Hand zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in den nächsten Jahren außerordentlich zuspitzen wird.

Gerade vor diesem Hintergrund ist der gefasste Beschluss zur Schuldenbremse ab 2020 scharf zu kritisieren. Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken (sog. Ewigkeitsgarantie des GG, dass der Bund nicht in grundlegende Belange der Länder eingreifen kann, weswegen die Ländervertreter sofort Einspruch gegen diese Regelung erhoben haben und die SPD-Fraktionsvorsitzenden der ostdeutschen Länder sich gegen diese Regelung ausgesprochen haben) sind die schon jetzt im Grundgesetz verankerten Instrumente, sowie das Gesetz über Stabilität und Wachstum und die Kriterien von Maastricht ausreichend, um politische Handlungsfähigkeit zu jeder Zeit zu gewährleisten. Auch kann niemand zum jetzigen Zeitpunkt präzise beurteilen, was das für die öffentlichen Haushalte bis 2020 bedeutet. Ein Abbau der Schulden ist nicht in erster Linie über eine Grundgesetzänderung möglich, sondern durch die Stärkung der Wirtschaft und Finanzkraft von Europa, Bund und Ländern.

Die getroffene Regelung zur Unterstützung der hoch verschuldeten Länder (Berlin, Saarland, Bremen ...) bedeutet, dass Brandenburg (als Miteinzahler) ab 2011 jährlich ca. 12 Mio. Euro für diese Länder bereit zu stellen hat. Angesichts der konjunkturellen Unsicherheit, den zurückgehenden Solidarpaktmitteln sowie der Verpflichtung bis 2020 die eigene strukturelle Neuverschuldung auf Null zurück zu fahren, bedeutet dies eine massive Einschränkung des politischen Handlungsspielraums.